

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht.  
Zost das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzelle oder deren Name im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

### Abonnement-Gesellschaft.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Entsendungen nehme alle Postanstalten an.

### Die Redaktion.

E. L. Berlin, 29. April.  
Preußischer Landtag.

53. Sitzung vom 29. April.  
Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Eingegangen sind Gesetz-Gesetze: 1. betreffend das Dienstleistungsrecht der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten; 2. betreffend die Verlegung des Landes-Büro- und Vertrages.

Die erste Beratung des Nachtrags-Etats (Gehalt des Minister-Präsidenten) wird fortgesetzt.

Abg. Ennecerus (nl.) will die Möglichkeit einer damaligen Scheidung der Amtler als Reichsaner und als Ministerpräsident nicht für ausgeschlossen halten, glaubt aber allerdings, dass bei dieser Scheidung der Einstieg des Reiches auf Preußen nicht in der Weise zum Ausdruck komme, wie dies wünschenswert sei. Diese Ansicht sollte ihm freilich nicht hindern, die Bewilligung des vorliegenden Nachtrags-Etats auszusprechen. Einige eingehender müsse er sich mit der Rede des Herrn Stöcker befassen. Die Anzahl derselben, die die Regierung nicht unbedingt hätte nachzuforschen sollen, erscheine ihm selbstverständlich begreiflich, d. h. begreiflich nur Angeklagtes des eignen Parteikampfes Stöcker's und Angeklagtes des nicht weiten politischen Horizonts derselben. Kaiser Wilhelm I. und seine Regierung hätten jedenfalls einen anderen und richtigeren Standpunkt eingenommen im Interesse des Friedens im eigenen Lande. Stöcker habe von den Agitationen nationalliberaler Theaterdirektoren gegen das Volksschulgesetz gesprochen. Nun, seien die Universitäten alle, welche der Tragweite ihres Schreites bewusst ist, an dieses Haus und an ihre vorgesetzten Behörden mit Vorstellungen gegen dieses Gesetz wandten, seien das lauter „nationalliberaler Theaterdirektoren“? Und hätten nicht auch gutkonservative Leute ihr Bedauern über ein solches Gesetz laut werden lassen, — bestiehe der Bonner konservative Verein, der dies gethan, aus „nationalliberaler Theaterdirektor“? Im § 1 habe die konservativ liberale Majorität in der Schulkommission beschlossen, die Schule sei „eine Veranstaltung des Staates“. Nun, was sei dieser Beschluss anders, als eine bloße Dekoration, wenn der ganze formale Inhalt der Beschlüsse der Majorität demselben entgegensteht? Redner legt weiter dar, wie die übertriebene Konfessionalität der Regierung-Vorlage in der Kommission noch weiter zugespielt werden sei. Aus den Ausführungen des Kultusministers entnehme er, dass derselbe ein neues Schulgesetz weder habe in Aussicht, noch in Abrede stellen wollen. Daraus folgere er selbst, dass Niemand denkt, es sei nun mit dem jetzigen Erfolge die Sache abgetan. Nein, jeder liberale Mann müsse gerüstet sein, um künftige Gefahren zu begrenzen. Ein Dotations-Gesetz halte er im Gegenseite zum Minister und zu Herrn v. Huenne für sehr gut möglich und er hoffe ein solches von der nächsten Session. Ein Dotationsgesetz sei durchaus zu ermöglichen, ohne dass dabei die großen prinzipiellen Fragen aufgeworfen würden. Der Kampf um das Schulgesetz habe Stöcker charakterisiert als einen Kampf zwischen Christentum und Antichristentum. Das sei eine ungeheure Unwahrheit, und wenn sich Herr Stöcker dabei auf ein einzelnes, vielleicht noch nicht einmal richtig zitiertes nationalliberales Blatt berufen habe, so sei das nur angegangen vermöge einer durch lange Nutzung erworbenen Fingerspitze! Die eisernen Gegner des Schulgesetzes, darunter auch viele konservative, hätten ihre christliche Gestaltung durch ein langes Leben bestätigt. Auch Motte habe, nach seinen eigenen hinterlassenen Ausführungen, auf einem freieren Boden gestanden, als die Anhänger des Schulgesetzes. Die Mehrheit denkt auch gar nicht an eine „Verständigung“. Nach ihrer Ansicht solle die Schule nur ein Annexum der Kirche sein. Über die Ziele des Zentrums habe sich ja Graf Basseström in Breslau deutlich genug ausgesprochen. Derselbe habe dort verlangt: Freiheit der Schule, d. h. „Freiheit des kirchlichen Einflusses auf dieselbe“. Das heißt: Die Kirche solle mit der Schule machen können, was sie will! Daraus würden er und seine Freunde niemals willigen. (Beifall links.)

Kultusminister Bosse will, veranlasst durch die Neuerungen des Vorredners über das Dotationsgesetz, dem vorwerfen, dass über seine eigenen hierauf bezüglichen geistigen Auslassungen Missverständnisse entstehen. Er sei, wie er sehe, so verstanden worden, als mein er, es sei absolut unmöglich, eine Dotationsvorlage auf rein finanzieller Grundlage einzubringen. Diese Möglichkeit aber wollte er gänzlich bestreiten. Er habe vielmehr gestern nur behauptet, dass bei einer Debatte über ein Schuldotationsgesetz die Möglichkeit besteht, in die Diskussion über die einzelnen Thesen der gesamten prinzipiellen Schule hin zur Frage der Simultan-Schule wieder in die Diskussion zu ziehen. Aus dieser Grunde legte er Wert darauf, nicht jetzt noch mitsprechend von wenigen Wochen durch eine Abstimmung eines Dotationsgesetzes diese Fragen präzise erörtern zu müssen. Daraus dürfte aber nicht oeffnen werden, als habe er die Neigung, prinzipielle Erörterungen aus dem Wege zu gehen. Er sei vielmehr völlig damit einverstanden, sich über das, was er wolle, offen und ehrlich auszusprechen. Jetzt kommt er in die Boge, tote die nach ganz bestimmten Prinzipien Entscheidungen zu treffen, und wenn man gefragt habe, das sei leicht, so sei dies ein Irrthum. Auch einer, der einstweilen nur Verwaltungsräthe treibe, müsse wissen, was er wolle. Man könne sich wohl mit einer Routine auf die Dauer Zeit lang auf dem Posten halten, auf die Dauer aber sei das ohne bestimmte Prinzipien unmöglich. Prinzipiellen Entscheidungen werde er also

keineswegs aus dem Wege geben. Auch nicht hinsichtlich der Dissidenten-Frage. Aber er könnte sich jetzt nicht hinsenken und Erläuterungen prüfen. Die Sache werde ganz von selbst an ihn herantreten und er werde im Wege der Verwaltung zu entscheiden haben, was er thue. Setzt die Sache in die Hand zu nehmen, dazu liege für ihn kein Grund vor.

Abg. Dr. Lieber (Br.): Er zweifelt durchaus nicht an der ehrlichen Absicht des Abg. Hobrecht, die Religion als Grundlage der Volkschule zu erhalten, verlässt indessen für sich und seiner Partei Albrecht gleiche Anerkennung. Wenn man aber so gegenwärtig zu einander steht, wie die Gegner des Volksschulgesetzes zu dem Zentrum, so sei es in der That nicht möglich, zu einer Verständigung zu gelangen. Er wolle den hier anwesenden Gegnern des Gesetzes nicht den Vorwurf des Albrechts oder des Antichristentums machen, aber der Kampf draußen in diesem Sinne geführt und führe deshalb zu Rücksläufen auf die Börgänge hier im Hause, und befrüchten werde nicht können, die Zurückziehung des Volksschulgesetzes werde im Lande als eine Niederlage des Christenthums angesehen. (Lebhafter Widerspruch links.) In der Presse werde der Linken des Hauses sogar der Vorwurf gemacht, dass sie nicht weit genug gegangen sei in der Bekämpfung des Christenthums, man müsse dahin gelangen, an die Stelle der Religion die allgemein menschliche Moral zu setzen. Es handele sich hier um einen Kampf zwischen zwei Weltanschauungen; dieser Kampf müsse zu Ende geführt werden und werde deshalb gegen das Christentum entschieden, so müsse auch das Königreich zu Grunde gehen. (Sehr richtig!) im Zentrum.) Es gebe in Wahrheit keine andere Möglichkeit auf dem Wege, welchen die Linke beschritten habe, sie müsse in den Abgrund hinein. Das Zentrum wolle nicht die Schule allein von der Kirche galten lassen, es wolle nur, dass der Kirche ihr Recht, den Religionsunterricht und mit ihm die gefärbte Erziehung zu leiten, eingeräumt werde und darin harsche in der Partei vollkommene Einigkeit. Die Geschichte habe gelehrt und dies sei namentlich auch in Frankreich jenseitlich einen anderen und richtigeren Standpunkt eingenommen im Interesse des Friedens im eigenen Lande. Stöcker habe von den Agitationen nationalliberaler Theaterdirektoren gegen das Volksschulgesetz gesprochen. Nun, seien die Universitäten alle, welche der Tragweite ihres Schreites bewusst ist, an dieses Haus und an ihre vorgesetzten Behörden mit Vorstellungen gegen dieses Gesetz wandten, seien das lauter „nationalliberaler Theaterdirektoren“? Und hätten nicht auch gutkonservative Leute ihr Bedauern über ein solches Gesetz weder habe in Aussicht, noch in Abrede stellen wollen. Daraus folgere er selbst, dass Niemand denkt, es sei nun mit dem jetzigen Erfolge die Sache abgetan. Nein, jeder liberale Mann müsse gerüstet sein, um künftige Gefahren zu begrenzen. Ein Dotations-Gesetz halte er im Gegenseite zum Minister und zu Herrn v. Huenne für sehr gut möglich und er hoffe ein solches von der nächsten Session. Ein Dotationsgesetz sei durchaus zu ermöglichen, ohne dass dabei die großen prinzipiellen Fragen aufgeworfen würden. Der Kampf um das Schulgesetz habe Stöcker charakterisiert als einen Kampf zwischen Christentum und Antichristentum. Das sei eine ungeheure Unwahrheit, und wenn sich Herr Stöcker dabei auf ein einzelnes, vielleicht noch nicht einmal richtig zitiertes nationalliberales Blatt berufen habe, so sei das nur angegangen vermöge einer durch lange Nutzung erworbenen Fingerspitze! Die eisernen Gegner des Schulgesetzes, darunter auch viele konservative, hätten ihre christliche Gestaltung durch ein langes Leben bestätigt. Auch Motte habe, nach seinen eigenen hinterlassenen Ausführungen, auf einem freieren Boden gestanden, als die Anhänger des Schulgesetzes. Die Mehrheit denkt auch gar nicht an eine „Verständigung“. Nach ihrer Ansicht solle die Schule nur ein Annexum der Kirche sein. Über die Ziele des Zentrums habe sich ja Graf Basseström in Breslau deutlich genug ausgesprochen. Derselbe habe dort verlangt: Freiheit der Schule, d. h. „Freiheit des kirchlichen Einflusses auf dieselbe“. Das heißt: Die Kirche solle mit der Schule machen können, was sie will! Daraus würden er und seine Freunde niemals willigen. (Beifall links.)

Kultusminister Bosse will, veranlasst durch die Neuerungen des Vorredners über das Dotationsgesetz, dem vorwerfen, dass über seine eigenen hierauf bezüglichen geistigen Auslassungen Missverständnisse entstehen. Er sei, wie er sehe, so verstanden worden, als mein er, es sei absolut unmöglich, eine Dotationsvorlage auf rein finanzieller Grundlage einzubringen. Diese Möglichkeit aber wollte er gänzlich bestreiten. Er habe vielmehr gestern nur behauptet, dass bei einer Debatte über ein Schuldotationsgesetz die Möglichkeit besteht, in die Diskussion über die einzelnen Thesen der gesamten prinzipiellen Schule hin zur Frage der Simultan-Schule wieder in die Diskussion zu ziehen. Aus dieser Grunde legte er Wert darauf, nicht jetzt noch mitsprechend von wenigen Wochen durch eine Abstimmung eines Dotationsgesetzes diese Fragen präzise erörtern zu müssen. Daraus dürfte aber nicht oeffnen werden, als habe er die Neigung, prinzipielle Erörterungen aus dem Wege zu gehen. Er sei vielmehr völlig damit einverstanden, sich über das, was er wolle, offen und ehrlich auszusprechen. Jetzt kommt er in die Boge, tote die nach ganz bestimmten Prinzipien Entscheidungen zu treffen, und wenn man gefragt habe, das sei leicht, so sei dies ein Irrthum. Auch einer, der einstweilen nur Verwaltungsräthe treibe, müsse wissen, was er wolle. Man könne sich wohl mit einer Routine auf die Dauer Zeit lang auf dem Posten halten, auf die Dauer aber sei das ohne bestimmte Prinzipien unmöglich. Prinzipiellen Entscheidungen werde er also

trauen sich nur erwerben lassen durch Thaten; aber ganz verschieden davon darf es, wenn von vorne herein festgestellt werde, dass sind Herren, denen man misstrauen müsse. Dazu gebe die Regierung keine Veranlassung weder durch ihr Auftreten noch durch ihre Vergangenheit. Ganz abgesehen von der Frage, zu welchem Ergebnisse die Weiterführung der Verhandlungen geführt haben würde, schliesse er mit der nochmaligen Erklärung: das Misstrauen, das die Regierung die christliche Grundlage der preußischen Volkschule sollte verlassen können, sei vollkommen unbegründet. (Beifall.)

Abg. Dr. Lieber (Br.): Er zweifelt durchaus nicht an der ehrlichen Absicht des Abg. Hobrecht, die Religion als Grundlage der Volkschule zu erhalten, verlässt indessen für sich und seiner Partei Albrecht gleiche Anerkennung. Wenn man aber so gegenwärtig zu einander steht, wie die Gegner des Volksschulgesetzes zu dem Zentrum, so sei es in der That nicht möglich, zu einer Verständigung zu gelangen. Er wolle den hier anwesenden Gegnern des Gesetzes nicht den Vorwurf des Albrechts oder des Antichristentums machen, aber der Kampf draußen in diesem Sinne geführt und führe deshalb zu Rücksläufen auf die Börgänge hier im Hause, und befrüchten werde nicht können, die Zurückziehung des Volksschulgesetzes werde im Lande als eine Niederlage des Christenthums angesehen. (Lebhafter Widerspruch links.) In der Presse werde der Linken des Hauses sogar der Vorwurf gemacht, dass sie nicht weit genug gegangen sei in der Bekämpfung des Christenthums, man müsse dahin gelangen, an die Stelle der Religion die allgemein menschliche Moral zu setzen. Es handele sich hier um einen Kampf zwischen zwei Weltanschauungen; dieser Kampf müsse zu Ende geführt werden und werde deshalb gegen das Christentum entschieden, so müsse auch das Königreich zu Grunde gehen. (Sehr richtig!) im Zentrum.) Es gebe in Wahrheit keine andere Möglichkeit auf dem Wege, welchen die Linke beschritten habe, sie müsse in den Abgrund hinein. Das Zentrum wolle nicht die Schule allein von der Kirche galten lassen, es wolle nur, dass der Kirche ihr Recht, den Religionsunterricht und mit ihm die gefärbte Erziehung zu leiten, eingeräumt werde und darin harsche in der Partei vollkommene Einigkeit. Die Geschichte habe gelehrt und dies sei namentlich auch in Frankreich jenseitlich einen anderen und richtigeren Standpunkt eingenommen im Interesse des Friedens im eigenen Lande. Stöcker habe von den Agitationen nationalliberaler Theaterdirektoren gegen das Volksschulgesetz gesprochen. Nun, seien die Universitäten alle, welche der Tragweite ihres Schreites bewusst ist, an dieses Haus und an ihre vorgesetzten Behörden mit Vorstellungen gegen dieses Gesetz wandten, seien das lauter „nationalliberaler Theaterdirektoren“? Und hätten nicht auch gutkonservative Leute ihr Bedauern über ein solches Gesetz weder habe in Aussicht, noch in Abrede stellen wollen. Daraus folgere er selbst, dass Niemand denkt, es sei nun mit dem jetzigen Erfolge die Sache abgetan. Nein, jeder liberale Mann müsse gerüstet sein, um künftige Gefahren zu begrenzen. Ein Dotations-Gesetz halte er im Gegenseite zum Minister und zu Herrn v. Huenne für sehr gut möglich und er hoffe ein solches von der nächsten Session. Ein Dotationsgesetz sei durchaus zu ermöglichen, ohne dass dabei die großen prinzipiellen Fragen aufgeworfen würden. Der Kampf um das Schulgesetz habe Stöcker charakterisiert als einen Kampf zwischen Christentum und Antichristentum. Das sei eine ungeheure Unwahrheit, und wenn sich Herr Stöcker dabei auf ein einzelnes, vielleicht noch nicht einmal richtig zitiertes nationalliberales Blatt berufen habe, so sei das nur angegangen vermöge einer durch lange Nutzung erworbenen Fingerspitze! Die eisernen Gegner des Schulgesetzes, darunter auch viele konservative, hätten ihre christliche Gestaltung durch ein langes Leben bestätigt. Auch Motte habe, nach seinen eigenen hinterlassenen Ausführungen, auf einem freieren Boden gestanden, als die Anhänger des Schulgesetzes. Die Mehrheit denkt auch gar nicht an eine „Verständigung“. Nach ihrer Ansicht solle die Schule nur ein Annexum der Kirche sein. Über die Ziele des Zentrums habe sich ja Graf Basseström in Breslau deutlich genug ausgesprochen. Derselbe habe dort verlangt: Freiheit der Schule, d. h. „Freiheit des kirchlichen Einflusses auf dieselbe“. Das heißt: Die Kirche solle mit der Schule machen können, was sie will! Daraus würden er und seine Freunde niemals willigen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lieber (Br.): Er zweifelt durchaus nicht an der ehrlichen Absicht des Abg. Hobrecht, die Religion als Grundlage der Volkschule zu erhalten, verlässt indessen für sich und seiner Partei Albrecht gleiche Anerkennung. Wenn man aber so gegenwärtig zu einander steht, wie die Gegner des Volksschulgesetzes zu dem Zentrum, so sei es in der That nicht möglich, zu einer Verständigung zu gelangen. Er wolle den hier anwesenden Gegnern des Gesetzes nicht den Vorwurf des Albrechts oder des Antichristentums machen, aber der Kampf draußen in diesem Sinne geführt und führe deshalb zu Rücksläufen auf die Börgänge hier im Hause, und befrüchten werde nicht können, die Zurückziehung des Volksschulgesetzes werde im Lande als eine Niederlage des Christenthums angesehen. (Lebhafter Widerspruch links.) In der Presse werde der Linken des Hauses sogar der Vorwurf gemacht, dass sie nicht weit genug gegangen sei in der Bekämpfung des Christenthums, man müsse dahin gelangen, an die Stelle der Religion die allgemein menschliche Moral zu setzen. Es handele sich hier um einen Kampf zwischen zwei Weltanschauungen; dieser Kampf müsse zu Ende geführt werden und werde deshalb gegen das Christentum entschieden, so müsse auch das Königreich zu Grunde gehen. (Sehr richtig!) im Zentrum.) Es gebe in Wahrheit keine andere Möglichkeit auf dem Wege, welchen die Linke beschritten habe, sie müsse in den Abgrund hinein. Das Zentrum wolle nicht die Schule allein von der Kirche galten lassen, es wolle nur, dass der Kirche ihr Recht, den Religionsunterricht und mit ihm die gefärbte Erziehung zu leiten, eingeräumt werde und darin harsche in der Partei vollkommene Einigkeit. Die Geschichte habe gelehrt und dies sei namentlich auch in Frankreich jenseitlich einen anderen und richtigeren Standpunkt eingenommen im Interesse des Friedens im eigenen Lande. Stöcker habe von den Agitationen nationalliberaler Theaterdirektoren gegen das Volksschulgesetz gesprochen. Nun, seien die Universitäten alle, welche der Tragweite ihres Schreites bewusst ist, an dieses Haus und an ihre vorgesetzten Behörden mit Vorstellungen gegen dieses Gesetz wandten, seien das lauter „nationalliberaler Theaterdirektoren“? Und hätten nicht auch gutkonservative Leute ihr Bedauern über ein solches Gesetz weder habe in Aussicht, noch in Abrede stellen wollen. Daraus folgere er selbst, dass Niemand denkt, es sei nun mit dem jetzigen Erfolge die Sache abgetan. Nein, jeder liberale Mann müsse gerüstet sein, um künftige Gefahren zu begrenzen. Ein Dotations-Gesetz halte er im Gegenseite zum Minister und zu Herrn v. Huenne für sehr gut möglich und er hoffe ein solches von der nächsten Session. Ein Dotationsgesetz sei durchaus zu ermöglichen, ohne dass dabei die großen prinzipiellen Fragen aufgeworfen würden. Der Kampf um das Schulgesetz habe Stöcker charakterisiert als einen Kampf zwischen Christentum und Antichristentum. Das sei eine ungeheure Unwahrheit, und wenn sich Herr Stöcker dabei auf ein einzelnes, vielleicht noch nicht einmal richtig zitiertes nationalliberales Blatt berufen habe, so sei das nur angegangen vermöge einer durch lange Nutzung erworbenen Fingerspitze! Die eisernen Gegner des Schulgesetzes, darunter auch viele konservative, hätten ihre christliche Gestaltung durch ein langes Leben bestätigt. Auch Motte habe, nach seinen eigenen hinterlassenen Ausführungen, auf einem freieren Boden gestanden, als die Anhänger des Schulgesetzes. Die Mehrheit denkt auch gar nicht an eine „Verständigung“. Nach ihrer Ansicht solle die Schule nur ein Annexum der Kirche sein. Über die Ziele des Zentrums habe sich ja Graf Basseström in Breslau deutlich genug ausgesprochen. Derselbe habe dort verlangt: Freiheit der Schule, d. h. „Freiheit des kirchlichen Einflusses auf dieselbe“. Das heißt: Die Kirche solle mit der Schule machen können, was sie will! Daraus würden er und seine Freunde niemals willigen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lieber (Br.): Er zweifelt durchaus nicht an der ehrlichen Absicht des Abg. Hobrecht, die Religion als Grundlage der Volkschule zu erhalten, verlässt indessen für sich und seiner Partei Albrecht gleiche Anerkennung. Wenn man aber so gegenwärtig zu einander steht, wie die Gegner des Volksschulgesetzes zu dem Zentrum, so sei es in der That nicht möglich, zu einer Verständigung zu gelangen. Er wolle den hier anwesenden Gegnern des Gesetzes nicht den Vorwurf des Albrechts oder des Antichristentums machen, aber der Kampf draußen in diesem Sinne geführt und führe deshalb zu Rücksläufen auf die Börgänge hier im Hause, und befrüchten werde nicht können, die Zurückziehung des Volksschulgesetzes werde im Lande als eine Niederlage des Christenthums angesehen. (Lebhafter Widerspruch links.) In der Presse werde der Linken des Hauses sogar der Vorwurf gemacht, dass sie nicht weit genug gegangen sei in der Bekämpfung des Christenthums, man müsse dahin gelangen, an die Stelle der Religion die allgemein menschliche Moral zu setzen. Es handele sich hier um einen Kampf zwischen zwei Weltanschauungen; dieser Kampf müsse zu Ende geführt werden und werde deshalb gegen das Christentum entschieden, so müsse auch das Königreich zu Grunde gehen. (Sehr richtig!) im Zentrum.) Es gebe in Wahrheit keine andere Möglichkeit auf dem Wege, welchen die Linke beschritten habe, sie müsse in den Abgrund hinein. Das Zentrum wolle nicht die Schule allein von der Kirche galten lassen, es wolle nur, dass der Kirche ihr Recht, den Religionsunterricht und mit ihm die gefärbte Erziehung zu leiten, eingeräumt werde und darin harsche in der Partei vollkommene Einigkeit. Die Geschichte habe gelehrt und dies sei namentlich auch in Frankreich jenseitlich einen anderen und richtigeren Standpunkt eingenommen im Interesse des Friedens im eigenen Lande. Stöcker habe von den Agitationen nationalliberaler Theaterdirektoren gegen das Volksschulgesetz gesprochen. Nun, seien die Universitäten alle, welche der Tragweite ihres Schreites bewusst ist, an dieses Haus und an ihre vorgesetzten Behörden mit Vorstellungen gegen dieses Gesetz wandten, seien das lauter „nationalliberaler Theaterdirektoren“? Und hätten nicht auch gutkonservative Leute ihr Bedauern über ein solches Gesetz weder habe in Aussicht, noch in Abrede stellen wollen. Daraus folgere er selbst, dass Niemand denkt, es sei nun mit dem jetzigen Erfolge die Sache abgetan. Nein, jeder liberale Mann müsse gerüstet sein, um künftige Gefahren zu begrenzen. Ein Dotations-Gesetz halte er im Gegenseite zum Minister und zu Herrn v. Huenne für sehr gut möglich und er hoffe ein solches von der nächsten Session. Ein Dotationsgesetz sei durchaus zu ermöglichen, ohne dass dabei die großen prinzipiellen Fragen aufgeworfen würden. Der Kampf um das Schulgesetz habe Stöcker charakterisiert als einen Kampf zwischen Christentum und Antichristentum. Das sei eine ungeheure Unwahrheit, und wenn sich Herr Stöcker dabei auf ein einzelnes, vielleicht noch nicht einmal richtig zitiertes nationalliberales Blatt berufen habe, so sei das nur angegangen vermöge einer durch lange Nutzung erworbenen Fingerspitze! Die eisernen Gegner des Schulgesetzes, darunter auch viele konservative, hätten ihre christliche Gestaltung durch ein langes Leben bestätigt. Auch Motte habe, nach seinen eigenen hinterlassenen Ausführungen, auf einem freieren Boden gestanden, als die Anhänger des Schulgesetzes. Die Mehrheit denkt auch gar nicht an eine „Verständigung“. Nach ihrer Ansicht solle die Schule nur ein Annexum der Kirche sein. Über die Ziele des Zentrums habe sich ja Graf Basseström in Breslau deutlich genug ausgesprochen. Derselbe habe dort verlangt: Freiheit der Schule, d. h. „Freiheit des kirchlichen Einflusses auf dieselbe“. Das heißt: Die Kirche solle mit der Schule machen können, was sie will! Daraus würden er und seine Freunde niemals willigen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lieber (Br.): Er zweifelt durchaus nicht an der ehrlichen Absicht des Abg. Hobrecht, die Religion als Grundlage der Volkschule zu erhalten, verlässt indessen für sich und seiner Partei Albrecht gleiche Anerkennung. Wenn man aber so gegenwärtig zu einander steht, wie die Gegner des Volksschulgesetzes zu dem Zentrum, so sei es in der That nicht möglich, zu einer Verständigung zu gelangen. Er wolle den hier anwesenden Gegnern des Gesetzes nicht den Vorwurf des Albrechts oder des Antichristentums machen, aber der Kampf draußen in diesem Sinne geführt und führe deshalb zu Rücksläufen auf die Börgänge hier im Hause, und befrüchten werde nicht können, die Zurückziehung des Volksschulgesetzes werde im Lande als eine Niederlage des Christenthums angesehen. (Lebhafter Widerspruch links.) In der Presse werde der Linken des Hauses sogar der Vorwurf gemacht, dass sie nicht weit genug gegangen sei in der Bekämpfung des Christenthums, man müsse dahin gelangen, an die Stelle der Religion die allgemein menschliche Moral zu setzen. Es handele sich hier um einen Kampf zwischen zwei Weltanschauungen;





**Großherren:** Ein Sohn: Herrn Lehrer Amt  
**Schreiber:** Herr Golling [Münsterberg i. Sch.]  
**Herr Schmidt** [Augsburg]. Frau Richter [Stettin].  
Herr Michaelis [Stettin].

### Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 1. Mai 1892.  
In der Schloßkirche:  
Herr Pastor de Bourdeau um 8½ Uhr.  
Herr Prediger Käster um 10½ Uhr.  
Wieder 5 Uhr Japrestest des vom Menschen Haupt-  
vereins für die evangelische Mission in China.  
Predigt: Herr Pastor Sauberwitz aus Hohen-  
Selchow. Besuch: Herr Konfessoralrat Gräber.  
In der Jakobikirche:  
Herr Pastor prim. Bauck um 10 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)  
Herr Prediger Dr. Lüttmann um 2 Uhr.  
Herr Prediger Steinmes um 5 Uhr.  
Nach Schlüß des Vor- und Nachmittags-Gottes-  
dienstes Kollekte für das Bugenhagen-Stift in  
Duderow.

### In der Johanniskirche:

Herr Divisionspfarrer Kleßen um 9 Uhr.  
(Militärgottesdienst.)

Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

### In der Peter- und Paulskirche:

Herr Pastor Füller um 10 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Häfert um 3 Uhr.  
(Nach der Predigt Unterredung mit den eingefeuerten  
Mädchen.)

### Im Johannis-Kloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

### Zu der lutherischen Kirche (Neustadt):

Born, 9½ Uhr Legetgottesdienst.

Herr Pastor Schulz um 5½ Uhr.

### Zu der lutherischen Immanuel-Gemeinde

(Elisabethstraße 46):

Herr Pastor Boeller um 9½ Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

### Zu der Baptisten-Kapelle (Sohamstr. 4):

Herr Prediger Liebig um 9½ Uhr.

Herr Prediger Liebig um 4 Uhr: Taufe.

### In Fort Wilhelm:

Herr Divisionspfarrer Kleßen um 2 Uhr.  
(Kindergottesdienst.)

### Im Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):

Herr Pastor Tech um 10 Uhr.  
Preußische Feiertag, 104, part. rechts.

Sonntag Born, 1½ Uhr, Nachm. 5 Uhr u. Montag

Abr. 8 Uhr Gottesdienst der bischöflichen Metropolitankirche.

Jedermann ist freundlich eingeladen. Herr

Prediger Weber aus Belgard.

### Im Saale des Gertstädt-Stifts:

Herr Prediger Stephan um 9 Uhr.

### In der Lukaskirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Herr Prediger Dünn um 2½ Uhr.

### In Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

### In Salem (Tornow):

Herr Pastor Schlappe um 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst.

### Im Knabenhort (Apfelallee):

Herr Prediger Schulz um 9½ Uhr.

Scharnhorststr. 8, Ost part:

Um 4 Uhr Sonntagschule: Herr Stadtmisionar Blank.

Kirche der Städtchenmühler Anstalten:

Herr Pastor Guindon um 10 Uhr.

### In der Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Rahn um 2½ Uhr.

Um 4 Uhr Unterredung mit den konfirmirten Jugend:

Herr Pastor Mans.

### Im Marchand-Stift (Bredow):

Herr Pastor Deike um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Hermann um 2½ Uhr.

Büllow (Büttner-Kirche):

Herr Prediger Hermann um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Deike um 2½ Uhr.

Sonntag, den 1. Mai, Abends 7 Uhr, Versammlung

des eisang. Trafikvereins in der Aula des Marien-

Schul-Gymnasiums, wo zu auch Nichtmitglieder herzlich

eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor

Homann halten.

### Webers Postschule, Stettin.

Einzig erster Rang: größte Postschule Nordost-Deutschlands. Öster.-Kursus beginnt am

20. April. Director Weber, Postlehr. a. D., Deichselstr. 12

### Hauslehrer

Mit Seminarbildung zum 1. Oktober er. nach außer-

halb für 3 bis 4 sechsjährige Knaben geführt.

Offerter mit Gehaltsansprüchen unter A. B. 1892

durch die Expeb. d. V. Kirchplatz 3, erbettet.

Mittelhaus vom Berliner Thor billig zu verkaufen.

Näheres Elisabethstr. 7, 1 Tr. L. Eng. Bismarckstr.

Interessante Lectüre und

### Photographien.

Billigste Bezugssachen, sieb Neu-

heiten. Ill. Catalogus geg. Porto-

verg. von 20 Pf.

W. L. Hallbaur, Magdeburg.

### Tapeten!

Wie verfunden:

Naturell-Tapeten von 10 Pf. an,

Glanz-Tapeten " 30 "

Gold-Tapeten " 20 "

In den großartig schönsten neuen Mustern," nur

schweren Papieren mit gutem Druck.

### Ziegler & Jansen

in Gelsenkirchen.

Jedermann kann sich von der außergewöhnlichen

Billigkeit der Tapeten leicht überzeugen, da Muster-

tafeln gratis auf Wunsch überallhin verfunden.

Moselwein eigenes

Wachsthum

Friedrich Käss in Trabach a. Mosel

& Prosalisten gratis und franco.

Vertreter gesucht.

Gummi Dingen 3 Mar.

Gummi 4½, M. u. 6 M.

versendet brieflich gegen Nachr. S. Wiener, Stettin,

Schulzenstraße 20.

Vaderneinstellung. 16 38. Verlangt gratis

Katalog. L. Weyl, Berlin 41.

Die weltberühmte

### Bettfedernfabrik

Rat Gustav Lustig, Berlin S. 15,

versendet gegen Nachfrage (nicht unter 10 Mark)

garantiert gegen vorzüglich füllende

Bettfedern, das Pfund 55 Pf.

Halbdamen, das Pfund M. 1,20,

h. weiße Halbdamen, das Pfund M. 1,75,

reine Damendamen, das Pfund M. 2,75.

Von diesen Damnen genügen 3 Pfund zum

größten Überbett. 8 mb.

Verpackt wird nicht berechnet.

Für Zimmermeister und

Bauunternehmer.

Ramme mit ca. 10 Zentner Raumbar, Rischbaum,

Lau, Batentloben, Ketten und Unterfüllig zu verkaufen.

Wer erfährt man in der Expeb. d. V.

Klavierfeste Spenerker, Mühlbergstr. 10.

## Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Fünfundzwanzigtes Geschäftsjahr. 1891.

Die laufende Versicherungssumme betrug Ende 1891 M. 1,271,271,222.

### I. Gewinn- und Verlust-Conto. Einnahme.

1. Gewinn-Vortrag aus 1890 . . . . .	M. 11,171. 79.
2. Prämien-Reserve aus 1890 . . . . .	" 654,256. 10.
3. Brandschaden-Reserve aus 1890 . . . . .	" 93,000. —
4. Prämien und Gebühren, abzüglich Ristorini . . . . .	" 2,112,626. 90.
5. Zinsen . . . . .	" 87,783. 83.

6. Diverse . . . . .	" 1,507. 40.
	M. 2,960,346. 02.

### Ausgabe.

1. Prämien für genommene Rückversicherungen . . . . .	M. 1,010,977. 72.
2. Prämien-Reserve für eigene Rechnung . . . . .	" 638,852. 24.
3. Brandschäden abzüglich Rückversicherung: bezahlte schwebende . . . . .	M. 667,487. 98.

bezahlte schwebende . . . . .	" 61,000. —
	M. 728,487. 98.

4. Provisionen und Verwaltungskosten . . . . .	" 362,310. 39.
5. Steuern, Abgaben und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke . . . . .	" 27,101. 86.

6. Abschreibungen . . . . .	" 2,067. 55.
7. Verlust auf Effekten und ausländische Valuten . . . . .	" 5,517. 83.

8. Zinsen des Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds . . . . .	" 1,937. 25.

<tbl\_r cells="2" ix="1